

Satzung
vom 12.03.2020
der Gemeinde Kirchehrenbach
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Bestattungseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 09.12.2013:

Art. 1 Änderungen

1. In § 9 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung wird folgendes angefügt:

„5. teilanonyme Urnenrohrgrabstätten (§ 12 b)“

2. Nach § 12 a wird folgender § 12 b eingefügt:

„§ 12 b teilanonyme Urnenrohrgrabstätten“

- (1) Teilanonyme Urnenrohrgrabstätten sind Urnengrabstätten, die auf Wunsch der Verstorbenen oder Angehörigen für die Dauer der Ruhefrist von 10 Jahren teilanonym auf einer im Friedhofsplan vorgesehenen Fläche im neu angelegten Friedhofsteil belegt werden.
- (2) Die teilanonyme Urnenbeisetzung ist wegen der notwendigen Vorarbeiten der Gemeinde nur an den üblichen Arbeitstagen (Montag – Freitag) möglich.
- (3) Erneuerungen oder Verlängerung der Grabnutzungsrechte sind möglich. Umbettung sind ausgeschlossen.
- (4) Urnen dürfen nur aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Überurnen und Schmuckurnen sind nicht zulässig.
- (5) Die Graboberfläche der teilanonymen Urnenrohrgrabstätten wird durch das gemeindliche Friedhofspersonal oder Beauftragte gepflegt. Grabsteine, Blumen oder sonstige Gestaltungselemente dürfen auf den teilanonymen Urnenrohrgrabstätten nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (6) Auf den im teilanonymen Urnengrabfeld abgelegten Findlingen dürfen einheitlich gestaltete personalisierte kleine ovale Gedenktafeln im vorgegebenen technischen und

gestalterischen Rahmen angebracht werden. Die Anbringung erfolgt auf Antrag durch die Gemeinde gegen Kostenersatz.

3. In § 23 wird folgender Satz angefügt:

Die Ruhefrist für Urnen beträgt 15 Jahre, bei Beisetzung in Urnenrohrgrabstätten nur 10 Jahre.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 12.03.2020

Gemeinde Kirchehrenbach

Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin